

# Extrablatt aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

## Inhalt

4. Konferenz des Netzwerkes der GVO-freien Regionen.....	1
Dienstleistungsrichtlinie .....	2
Wegekosten-Richtlinie .....	3
Urteil des EuGH zum sektoralen LKW-Fahrverbot in Tirol.....	3
Kaugummi-Urteil des EuGH gibt Salzburg Recht.....	4
Folgenabschätzung .....	4
EU-Kommission nimmt Pläne zur Vorbereitung auf Krisenfälle im Gesundheitsbereich an .....	5
Chemikalienverordnung REACH.....	5
Kommission ein Jahr im Amt: Resümee von Kommissionspräsi- dent Barroso.....	6
62. Plenartagung des Ausschusses der Regionen .....	6
Kooperationsprotokoll zwischen AdR und EU-Kommission un- terzeichnet – „Strukturierter Dialog“ im Anschluss an die 62. AdR-Plenartagung .....	7
Länderbriefing im Salzburger Verbindungsbüro .....	7
Zum Stand der Erweiterungsdiskussion .....	8
Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission und Europäischem Wirtschafts- und Sozialausschuss.....	8
Raschere Reform der nationalen Bildungs- und Ausbildungssys- teme gefordert.....	8
EU-Liste der unsicheren Fluglinien .....	9
Flugverkehr: Kommission schlägt Abschaffung besonderer Inter- lining-Absprachen vor .....	9
Euro-Einführung in den neuen Mitgliedstaaten.....	10
Wirtschaftsbund-Ortsgruppe Tamsweg in Brüssel.....	10
HTL Salzburg in Brüssel .....	10
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einrei- chung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU .....	11
Publikationen .....	13
Internes.....	14
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe .....	14

## 4. Konferenz des Netzwerkes der GVO- freien Regionen

Von 29. bis 30. November 2005 fand in der französischen Stadt Rennes (Bretagne) die 4. Konferenz der GVO-freien Regionen statt. Im Rahmen einer politischen Erklärung, der so genannten „Erklärung von Rennes“, möchte das Netzwerk der GVO-freien Regionen abermals die Aufmerksamkeit der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten sowie der öffentlichen Meinung auf die Hauptanliegen lenken, d. h. auf:

- die dauerhafte sichere Erhaltung einer Landwirtschaft ohne genetisch veränderte Organismen,
- den Schutz der biologischen Vielfalt – hier ist es, die weltweite Bedrohung der Artenvielfalt berücksichtigend, unerlässlich, irreversible Vorgänge zu verhindern, welche eine unbedachte Ausbreitung gentechnisch manipulierter Organismen zur Folge haben könnte – und
- die Kontrolle und Entwicklung von Verantwortung beim Einsatz von Gentechnik.

Die Mitglieder des Netzwerkes der GVO-freien Regionen haben sich in Rennes auf vier Grundsätze geeinigt:

- den Grundsatz der Koexistenz auf regionaler und/oder lokaler Ebene: Die Regionen und/oder lokalen Behörden sollten als „geeignete Plattform“ definiert werden, um eine Koexistenz von genetisch veränderten und konventionellen Organismen zu ermöglichen.

2. den Vorsorgegrundsatz bei der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen: Das Netzwerk gibt dem Verbraucherschutz Priorität und hält eine Änderung bzw. Revision der Richtlinie 2001/18 für erforderlich. Die Ausführungen dieser Richtlinie sollten auf dem Prinzip der Vorsorge beruhen und sorgfältig die spezifischen Risiken der Verbreitung von gentechnisch verändertem Material für die konventionelle und biologische Landwirtschaft sowie die Gesundheit der Verbraucher berücksichtigen.
3. den Grundsatz juristischer und strafrechtlicher Verantwortung der Beteiligten: Das Netzwerk fordert von den Personen, welche GVO verwenden und eine Kontamination verursachen, eine Schadensersatzpflicht sowie die Möglichkeit der Verhängung von Strafen. Das Netzwerk fordert unter anderem auch die Errichtung eines Fonds für die allumfassende Entschädigung entstandener direkter und indirekter Schäden
4. den Grundsatz der gemeinsamen Entwicklung bei den Produzenten: Das Netzwerk sucht Lösungen, damit eine dynamische parallele Entwicklung von Produktion und der Verbrauch der proteinreichen Stoffe konventioneller Herkunft unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Vergütung des Produzenten gewährleistet wird.

#### Zur Erinnerung:

Im November 2003 hatten sich 10 Regionen aus 7 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, d. h. Aquitaine (FR), Bas-

kenland (ES), Drama-Kavala-Xanthi (GR), Limousin (FR), Marke (IT), Oberösterreich (AT), Salzburg (AT), Schleswig-Holstein (DE), Toskana (IT) und Wales (UK) zum Netzwerk der GVO-freien Regionen zusammengeschlossen. Im Jahre 2004 sind das Burgenland (AT) und die Highlands und Islands Region (UK) dem Netzwerk beigetreten. Im Februar 2005 mit der Charta von Florenz haben sich die Regionen Bretagne (FR), Steiermark (AT), Emilia-Romagna (IT), Ile-de-France (FR), Latium (IT), Poitou-Charentes (FR), Südtirol (IT), und Sardinien (IT) dem Netzwerk angeschlossen. Im April 2005 weitere 8 Regionen: Liguria (IT), ENAE (Dachverband aller 54 griechischen Präfekturen), Kärnten (AT), Midi-Pyrénées (FR), Umbria (IT) Principado de Asturias (ES), Centre (FR) und Bourgogne (FR). Im Juli 2005 haben Wien (AT) sowie die italienische Region Molise ihren Beitritt bekannt gegeben. Mittlerweile sind es über 30 Regionen, die dem Netzwerk beigetreten sind. In Rennes haben Niederösterreich, Tirol die italienische Regionen Piemonte und Abruzzo sowie die französischen Regionen Basse-Normandie und Pays-de-la-Loire ihre Mitgliedschaft bekannt gegeben.

Weitere Informationen zum Thema GVO finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 7, 8, 9, 10 und 11

([http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)).

## Dienstleistungsrichtlinie

Der federführende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament (IMCO) hat am 22. November 2005 in erster Lesung über die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt [so genannte Dienstleistungsrichtlinie (DLRL)] abgestimmt. Bei der Abstimmung votierten bei 40 anwesenden Mitgliedern und 5 Enthaltungen 25 für und 10 gegen die Annahme des Gesamtberichts.

Folgende Ergebnisse können kurz zusammengefasst werden:

- Lediglich die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sollen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden, nicht hingegen die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Letztere sollen jedoch dem Recht des Ziellandes unterliegen.
- Einschränkung, jedoch Aufrechterhaltung des Herkunftslandprinzips
- Verwaltungsvereinfachung: Prinzip der nationalen Amtssprache
- Einführung der einheitlichen Ansprechpartner: Keine Aufgaben- und Zuständigkeitsverlagerung (spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie)

- Einführung der elektronischen Verfahrensabwicklung (spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie)
- Vorschriften hinsichtlich der Erteilung der Genehmigungen dürfen nicht in die Kompetenzordnung der Mitgliedstaaten eingreifen. Dies soll ausdrücklich auch für die Zuständigkeiten der Behörden auf lokaler und regionaler Ebene gelten.
- Kontrolle des Dienstleistungserbringers durch die Behörden des Ziellandes
- Verwaltungszusammenarbeit

Die Abstimmung im Plenum in Straßburg erfolgt voraussichtlich im Jänner oder Februar 2006 unter österreichischer Ratspräsidentschaft.

Den Gesamtbericht zur Abstimmung können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg unter der Geschäftszahl B-XXII/26/8 anfordern.

Nähere Informationen zur DL-RL finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 3 bis 10 sowie Nr. 13

([http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)).

# Wegekosten-Richtlinie

In einer außerordentlichen Sitzung in Straßburg stimmte der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) am 14. November 2005 über die in zweiter Lesung eingebrachten Änderungsanträge zum gemeinsamen Standpunkt des Rates zur Änderung der Wegekostenrichtlinie (Richtlinie 1999/62/EG) ab. Neben den von der Berichterstatterin Corien Wortmann-Kool (NL/EVP) eingebrachten 17 Änderungsanträgen, welche erstmals am 12. September 2005 im Ausschuss vorgestellt wurden, wurden weitere 66 Änderungsanträge von den Mitgliedern des TRAN-Ausschusses vorgelegt. Die Abstimmung im Plenum ist noch für Dezember 2005 geplant.

Die wesentlichsten Änderungen des Europäischen Parlaments zum gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 6. September 2005 (eine politische Einigung wurde bereits am 21. April 2005 zwischen den 25 EU-Verkehrsministern erreicht) betreffen

- den territorialen Geltungsbereich der Richtlinie: Nach Ansicht des Rates sollen Maut- oder Benutzergebühren nur auf Teile des transeuropäischen Straßennetzes erhoben werden. Das Parlament fordert jedoch, dass Maut- und Benutzergebühren auf das gesamte transeuropäische Straßennetz, also auch auf die Ausweichstrecken der „Mautflüchtlinge“ ausgedehnt werden sollen.
- das Gesamtgewicht der Fahrzeuge: Das Parlament fordert, Maut- und/oder Benutzergebühren für Fahrzeuge einzuführen, deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 3,5 Tonnen beträgt. Der Rat spricht sich für ein Gesamtgewicht von 12 Tonnen aus.
- die Internalisierung externer Kosten: Im Gegensatz zu den EU-Verkehrsministern fordert das Parlament die Einberechnung externer Kosten in die Mautgebühren, die durch Stau, Lärm, Umwelt- und Landschaftsschäden sowie Gesundheits- und Unfallkosten entstehen.

Mit der Annahme der Änderungsanträge in zweiter Lesung unterstützt der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments wesentliche Forderungen des Landes Salzburg, welche durch den gemeinsamen Standpunkt des Rates aufgeleicht wurden, namentlich

- 1) die Internalisierung der externen Kosten sowie
- 2) die Möglichkeit der Querfinanzierung auch auf der Tauernautobahn.

In einem Kompromissantrag betreffend die Internalisierung der externen Kosten fordern die Europaabgeordneten die Europäische Kommission auf, innerhalb von zwei Jahren ein Berechnungsmodell für die Einbeziehung der externen Kosten und innerhalb von fünf Jahren einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen. Sollte die Europäische Kommission innerhalb dieser Frist nichts Diesbezügliches veröffentlichen, dann können die Mitgliedstaaten bis zu 60 Prozent der Infrastrukturkosten für die Berechnung externer Kosten ansetzen.

Nähere Informationen zur Abstimmung im TRAN-Ausschuss erhalten Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg unter der Geschäftszahl B-XVI/71/11.

*Siehe auch Landeskorespondenz unter:*

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35550>

Weitere Informationen zur Wegekostenrichtlinie können Sie in den Extrablattaussagen Nr. 2, 4, 8, 12 und 13 nachlesen:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

## Urteil des EuGH zum sektoralen LKW-Fahrverbot in Tirol

Eine Behinderung des innergemeinschaftlichen Handels kann zwar grundsätzlich aus Gründen des Umweltschutzes gerechtfertigt sein, das fragliche Fahrverbot ist jedoch unverhältnismäßig, so das Urteil des Europäischen Gerichtshof in Luxemburg in der Rechtssache C-320/03 betreffend die Verordnung des Bundeslandes Tirol aus dem Jahre 2003, welche für Lastkraftwagen mit einer Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen, die bestimmte Güter wie Abfälle, Steine, Erden, Kraftfahrzeuge, Rundholz oder Getreide befördern, ein Fahrverbot auf einem 46 km langen Teilstück der A 12 Inntalautobahn vorsieht. Ziel der Verordnung ist eine Verbesserung der Luftqualität, um einen dauerhaften

Schutz der Gesundheit des Menschen sowie des Tier- und Pflanzenbestands zu gewährleisten.

Der von der Europäischen Kommission angerufene Europäische Gerichtshof stellt in seinem Urteil vom 15. November 2005 fest, dass dieses sektorale Fahrverbot in Tirol den freien Warenverkehr und insbesondere die freie Waren-durchfuhr behindert, da diese Maßnahme einen Straßenabschnitt von überragender Bedeutung betrifft, der einer der wichtigsten terrestrischen Verbindungswege zwischen Süddeutschland und Norditalien ist.

Eine Behinderung des freien Warenverkehrs, die grundsätzlich mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbar ist, kann allerdings durch zwingende Erfordernisse des Umweltschutzes gerechtfertigt sein, deren Bedeutung der Gerichtshof unterstreicht. Dazu stellt der Gerichtshof fest, dass Österreich, nachdem in den Jahren 2002 und 2003 der in zwei Gemeinschaftsrichtlinien festgelegte Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) im betreffenden Gebiet überschritten worden war, zum Handeln verpflichtet war, um das in diesen Richtlinien vorgeschriebene Ergebnis zu erreichen. Die Tiroler Verordnung über das sektorale Fahrverbot und ihre Rechtsgrundlage, das österreichische Immissionsschutzgesetz, mit dem diese Richtlinien umgesetzt worden sind, erfüllen jedoch nicht alle Voraussetzungen dafür, dass das streitige Verbot eine von diesen Richtlinien gedeckte Maßnahme darstellen kann.

4 Zum Umweltschutz im Allgemeinen stellt der Gerichtshof fest, dass das sektorale Fahrverbot gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt. Vor Erlassung einer so radikalen Maßnahme wie der eines völligen Fahrverbots auf einem Autobahnabschnitt, der eine überaus wichtige Ver-

bindung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten darstelle, hätten die österreichischen Behörden nämlich sorgfältig prüfen müssen, ob nicht auf weniger beschränkende Maßnahmen zurückgegriffen werden könnte. Sie haben aber nicht hinreichend untersucht, ob tatsächlich eine realistische Ausweichmöglichkeit besteht, um eine Beförderung der betroffenen Güter mit anderen Verkehrsträgern oder über andere Straßenverbindungen sicherzustellen, und, insbesondere, ob ausreichend geeignete Schienenkapazität zur Verfügung steht. Außerdem war ein Übergangszeitraum von nur zwei Monaten für die Vollziehung des Verbotes offensichtlich unzureichend, um es den betroffenen Unternehmen in zumutbarer Weise zu ermöglichen, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen.

*Das Urteil kann im Verbindungsbüro Salzburg angefordert werden oder kann unter folgender Internetseite angesehen werden:*

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&docj=docj&numaff=C-320%2F03&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

## Kaugummi-Urteil des EuGH gibt Salzburg Recht

Das in Österreich geltende Verbot unverpackte Kaugummi in Automaten zu verkaufen, widerspricht nicht dem EU-Recht. Das entschied am 24. November 2005 der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Dieser war diese Angelegenheit betreffend vom Unabhängigen Verwaltungssenat Salzburg zu Hilfe gerufen worden.

Vorausgegangen war die Verurteilung eines Automatenbetreiber zu Geldstrafen in der Stadt Salzburg wegen fortwährender Verstöße gegen die österreichische Zuckerwarenhygieneverordnung und dessen Berufung mit dem Verweis auf das im EG-Vertrag verankerten Prinzips des freien Warenverkehrs.

Die Richter des EuGH entschieden nun, dass die in Österreich geltende Rechtsvorschrift zwar den freien Warenverkehr einschränke, dass die Bestimmung aber eine „im Hin-

blick auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit geeignete und verhältnismäßige Maßnahme“ sei, da die Möglichkeit der Übertragung krankheitserregender Keime auf die Süßwaren eine Gefahr darstelle. Auch vor Feuchtigkeit und Insekten werde das Zuckerwerk nicht zureichend geschützt.

Mit dem Urteil widersprach das Gericht der Empfehlung seines Generalanwalts Leendert Geelhoed. Dieser hatte dem Kläger zugestimmt, dass die österreichische Norm als „quotenmäßige Einfuhrbeschränkung“ abzulehnen sei.

*Das Urteil in der Rechtssache C-366/04 ist abrufbar unter:*

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&docj=docj&numaff=C-366%2F04&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

## Folgenabschätzung

Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Europäischen Kommission, eine Vielzahl an Vorschriften zu beseitigen sowie vor Inkrafttreten neuer Rechtsakte diese stärker als bisher auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen – siehe auch Extrablatt Nr. 12 – fand am 9. November 2005 in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU ein Workshop mit dem Titel „Der Beitrag der Regionen zur EU-Folgenabschätzung“ statt. Anwesend war unter anderem Eberhard Sinner, Bayerischer Staatsminister für Europaangelegenheiten

und regionale Beziehungen. Auch war der Workshop als Teil des Arbeitsprogramms der bayrischen Präsidentschaft im Netzwerk der Regionen mit Legislativkompetenzen (REG-LEG) konzipiert. Als Quintessenz der Veranstaltung kann die Forderung nach stärkerer Beteiligung der Regionen an den „Folgenabschätzungen“ hinsichtlich neuer Gesetze auf europäischer Ebene genannt werden.

Den Bericht zur Folgenabschätzung können Sie bei uns anfordern unter GZ:B-VI/159.

# EU-Kommission nimmt Pläne zur Vorbereitung auf Krisenfälle im Gesundheitsbereich an

Um die zuständigen Institutionen innerhalb der Europäischen Union besser auf eine mögliche Grippepandemie und andere Gesundheitsbedrohungen vorzubereiten, hat die Europäische Kommission zwei Mitteilungen angenommen. Eine Mitteilung befasst sich mit der verstärkten Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten im Falle eines allgemeinen Krisenfalls im Gesundheitsbereich, wie zum Beispiel SARS oder Bioterrorismus und geht dabei auf die wesentlichen Bestandteile von allgemeinen Bereitschaftsplänen ein. Die zweite Mitteilung setzt sich mit der Bereitschafts- und Reaktionsplanung im Fall einer Grippepandemie auseinander.

Der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissar Markos Kyprianou wird die Mitteilungen am 9. Dezember 2005 beim Rat der Gesundheitsminister vorstellen.

Die Pressemeldung dazu ist veröffentlicht unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1486&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

5

## Chemikalienverordnung REACH

Nach mehr als zweijähriger Debatte hat das Europäische Parlament am 18. November 2005 in Erster Lesung über das Gesetzgebungspaket zu Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien, kurz REACH, abgestimmt. Mehr als 1000 Änderungsanträge standen zur Abstimmung. Zu Beginn der Sitzung sprach der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Alejo VIDAL QUADRAS, von „einer der längsten und komplexesten Abstimmungen in der Geschichte des Parlaments“. Der Bericht von Guido SACCONI (SPE, Italien) zu REACH wurde schließlich mit 407 zu 155 Stimmen bei 41 Enthaltungen angenommen.

REACH sieht unter anderem vor, dass Unternehmen chemische Stoffe in einer zentralen Datenbank registrieren müssen. Diese zentrale Frage der Registrierung von Stoffen betreffend, konnten sich im Vorfeld der Abstimmung die drei Fraktionen EVP, SPE und Liberale auf einen Kompromiss verständigen, der die Registrierung erleichtern soll. Der Kompromiss sieht die Einrichtung eines einheitlichen Systems zur Vorregistrierung für alle existierenden Substanzen vor. Die allgemeine Frist für die Vorregistrierung wird 18 Monate ab dem Inkrafttreten der Verordnung betragen. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) soll es die Möglichkeit einer Fristverlängerung um weitere sechs Monate geben. Auch die Einführung eines Stoffregisters für vorregistrierte Substanzen ist vorgesehen.

Die ersten Substanzen, die nach drei Jahren vollständig registriert sein sollen, sind jene Produkte, die in einer Menge von mindestens 1000 Tonnen hergestellt werden sowie Substanzen, die als karzinogen, mutagen oder fortpflanzungsgefährdend (CMR) eingestuft sind und die in einer Menge von mindestens einer Tonne pro Jahr oder mehr

hergestellt werden. Der Kompromissvorschlag beinhaltet auch Substanzen, die langfristige negative Auswirkungen auf die Umwelt im Bereich Gewässer haben.

Die Hersteller sollen dazu verpflichtet werden, gestaffelt nach der Menge, in der ein Stoff produziert wird, Testergebnisse und Informationen zur Verfügung stellen, um das Risiko eines Stoffes bewerten zu können. Der Kompromiss sieht vor, dass die Datenforderung nicht an dem von einem Stoff ausgehenden Risiko ausgerichtet ist, sondern an den Mengen, in der der Stoff produziert wurde. Dadurch sollen Registrierungskosten, insbesondere auch für KMU, gesenkt werden.

Mit dem so genannten OSOR-Prinzip („One Substance – One Registration“) soll gewährleistet werden, dass dem Registrierungspflichtigen alle verfügbaren Informationen über einen Stoff zur Verfügung gestellt werden, um die Wiederholung von Versuchen, insbesondere an Wirbeltieren, zu vermeiden.

Hinsichtlich der Zulassung wurde ein Kompromisspaket von SPE, Liberalen und Grünen angenommen, das sich am Votum des Umweltausschusses orientiert: Die Zulassungsvorschriften sehen nun vor, dass befristete Zulassungen für das In-Verkehrbringen und die Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe von der Kommission erteilt werden, sofern keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien bestehen, die Verwendung dieser Stoffe aus sozioökonomischen Gründen gerechtfertigt ist und sich die Risiken aus ihrer Verwendung angemessen beherrschen lassen.

Ziel hiervon ist es sicherzustellen, dass besonders besorgniserregende Stoffe nach Möglichkeit durch weniger bedenkliche Alternativstoffe oder -technologien ersetzt werden. Wenn keine solchen Alternativen verfügbar sind und die Vorteile für die Allgemeinheit die Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung eines solchen Stoffes überwiegen, soll sichergestellt werden, dass die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen ausreichend beherrscht wird und dass Alternativen gefördert werden.

Mehrere der angenommenen Änderungsanträge zielen auf die Stärkung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe, um einheitliche, verlässliche und rechtssichere Bedingungen zur Stoffbewertung und zur Umsetzung von Entscheidungen in der gesamten EU zu gewährleisten. Dieser Institution soll, um Vertrauen in die allgemeine Qualität von Registrierungen zu verbessern, die Gesamtverantwortung für das Management der neuen Chemikalienpolitik übertragen werden. Es soll damit auch sichergestellt werden, dass die Verordnung in allen Mitgliedstaaten einheitlich gehandhabt und kontrolliert wird, so dass sich sowohl die Verbraucher

als auch die chemische Industrie auf die kontrollierte Einhaltung der Vorschriften verlassen können.

*Den Kommissionsvorschlag im Wortlaut finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003\\_0644de.html](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0644de.html)

*Die Berichterstattung über die Debatte zu REACH finden Sie unter:*

[http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress\\_page/064-2382-318-11-46-911-20051116IPR02381-14-11-2005-2005--false/default\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress_page/064-2382-318-11-46-911-20051116IPR02381-14-11-2005-2005--false/default_de.htm)

*Die Europäische Kommission führt eine eigene Internetseite zu REACH:*

<http://europa.eu.int/comm/environment/chemicals/reach.htm>

6

## Kommission ein Jahr im Amt: Resümee von Kommissionspräsident Barroso

Margot Wallström, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und zuständig für Institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie, präsentierte bei einer Veranstaltung des European Policy Centre (EPC) zum Thema „das erste Jahr der Barroso-Kommission und ihre Zukunftsaussichten“ das Resümee des Kommissionspräsidenten über das erste Amtsjahr seiner Kommission: Die Kommission dürfe nicht den Anschein erwecken, dass sie nur die Interessen bestimmter Gruppen vertrete. Die Kommissare müssten die im Kollegium getroffenen Entscheidungen nach außen hin stärker verteidigen. Auch sei die Kommission auf die Hilfe der Mitgliedsstaaten angewiesen.


Was das Projekt Europa betrifft, so sei 2005 kein leichtes Jahr gewesen, doch gebe es auch Erfolge. So seien auf dem

Gipfel von Hampton Court wichtige Maßnahmen gegen die Vogelgrippe, den Terrorismus und gegen die Auswirkungen der Tsunamikatastrophen getroffen worden. Wallström sprach von einer Krise der repräsentativen Demokratie, diese zu überwinden sei momentan die größte Herausforderung für Europa. Man müsse mehr auf die Menschen hören und eine neue Kultur der Kommunikation entwickeln. Deshalb arbeite man derzeit auch an einem Weißbuch über eine bessere Kommunikation, welches noch dieses Jahr veröffentlicht werden soll. Wallström sprach sich auch dafür aus, dass man statt weit reichender Pläne für die Zukunft lieber konkrete Vorhaben entwickeln sollte. Es gehe darum, die Sorgen der Menschen in das Zentrum der europäischen Politik zu rücken.

## 62. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 16. und 17. November 2005 fand die 62. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Im Rahmen dieser Tagung hielt Margot Wallström, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für Institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie, eine Rede

zum „Plan D“ der Europäischen Kommission. Durch diesen Plan soll die Kluft zwischen den Bürgern und Europa durch ein Mehr an Demokratie, Dialog und Debatte überwunden werden – siehe dazu auch Extrablattausgabe Nr. 13. Europa, so die Kommissarin, brauche eine Kopernikanische Re-



volution hinsichtlich der Art wie es mit der Öffentlichkeit kommuniziere. Wallström begrüßte in ihrer Rede ausdrücklich die vom Salzburger Altlandeshauptmann Franz Schausberger und vom AdR-Präsidenten Peter Straub formulierte Forderung, dass das „D“ auch für ein Mehr an Dezentralisierung steht. Im Anschluss an die Rede meldeten sich noch mehrere Mitglieder des AdR zu Wort. Michel Delebarre, Fraktionsvorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion im Ausschuss der Regionen und Bürgermeister von Dünkirchen, sprach sich dafür aus, dass EU-Beamte nicht ihre ganze Berufslaufbahn in den EU-Institutionen verbringen, sondern auch zeitweilig in den Behörden von Mitgliedsstaaten und Regionen zum Einsatz kommen sollten. Nur so könnten diese auch die Probleme mit der Umsetzung EU-

rechtlicher Vorgaben vor Ort kennen und verstehen lernen. Altlandeshauptmann Franz Schausberger forderte von der Kommission eine Verbesserung der Kommunikation mit den Regionen. So dürfe es nicht sein, dass man sich als Region monatelang erfolglos um die Heranziehung eines Kommissionsexperten bemühen müsse. Auch müsse man den Messbereich des Eurobarometers auf die regionalen Stimmungslagen ausdehnen und nicht immer wieder versuchen, neue Zuständigkeiten für die EU zu schaffen, sondern das Subsidiaritätsprinzip hochhalten.

Nähere Informationen dazu unter:

<http://www.cor.eu.int/de/activities/session.htm>

## **Kooperationsprotokoll zwischen AdR und EU-Kommission unterzeichnet – „Strukturierter Dialog“ im Anschluss an die 62. AdR-Plenartagung**

7

Am 17. November 2005 fand im Anschluss an die 62. Plenartagung des Ausschusses der Regionen ein so genannter Strukturierter Dialog zwischen EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, dem Ausschuss der Regionen (AdR) und den europäischen und nationalen Verbänden der Regionen und Gemeinden statt. Hintergrund des Strukturierter Dialoges war die Unterzeichnung eines neuen Kooperationsprotokolls zwischen dem AdR und der Kommission durch Peter Straub, Präsident des AdR, und dem Kommissionspräsidenten. Das Kooperationsprotokoll unterstreicht die Bedeutung des AdR vor dem Tätigwerden des Gemeinschaftsgesetzgebers. Im Rahmen dieses Dialogs erläuterte der Kommissionspräsident ferner das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission. Barroso

nannte drei primäre Ziele: Wohlstand, Sicherheit und Solidarität. Die für 2005 ins Auge gefassten Projekte könnten aber ohne finanzielle Einigung nicht verwirklicht werden. Was letztere betrifft, so strebe die Kommission eine Entscheidung noch im Dezember 2005 an. Im Anschluss an Barrosos Rede kamen Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu Wort. Hierbei wurde vor allem der Wunsch geäußert, dass die Kommission diesen Gebietskörperschaften besondere Aufmerksamkeit schenken solle.

Das Protokoll zu dieser Sitzung kann im EU-Verbindungsbüro unter der Geschäftszahl B-VI/162 angefordert werden.

## **Länderbriefing im Salzburger Verbindungsbüro**

Am 10. November 2005 fand im VBB Salzburg ein so genanntes Länderbriefing zum Thema „Plan D der EU-Kommission sowie die Möglichkeiten der österreichischen Bundesländer/Städte/Gemeinden, im Rahmen dieses Plans Maßnahmen zu setzen“ statt. In diesen regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden steht der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen regionalen Vertretungen sowie mit Experten aus den Europäischen Institutionen im Vordergrund. Behandelt wurden diesmal Themen wie die Verbesserung der Kommunikationsarbeit

der Kommission zu den Bürgerinnen und Bürgern Europas sowie die Bereitstellung und Vermittlung von Basisinformationen EU-Angelegenheiten betreffend.

Den Bericht dazu können Sie anfordern unter: GZ: B-VII/15.

Weitere Informationen zum Thema Plan D der Kommission können Sie in den Extrablattausgaben 11 und 12 nachlesen.

## Zum Stand der Erweiterungsdiskussion

Nachdem der Außenministerrat der EU am 4. Oktober 2005 in Luxemburg formell den Beginn der Beitrittsverhandlungen sowohl mit der Türkei als auch mit Kroatien bekannt gab – siehe Extrablatt Nr. 12 –, empfahl die Europäische Kommission am 9. November 2005 in einer Stellungnahme Mazedonien den Status eines Beitrittskandidaten zuzuerkennen. Die ehemalige jugoslawische Republik sei heute eine stabile Demokratie und ein funktionierender Vielvölkerstaat, so der für Erweiterung zuständige Kommissar Olli Rehn.

Die Verhandlungen über einen Beitritt zur EU sollen aufgenommen werden, sobald Mazedonien die Beitrittskriterien in ausreichendem Umfang erfüllt hat. Gefordert werden von der Kommission vor allem Reformen von Justiz und Polizei, eine wirksamere Korruptionsbekämpfung und die Verbesserung des Wahlprozesses.

Daneben hat die Europäische Kommission so genannte Fortschrittsberichte zu Kroatien und der Türkei verabschiedet, in denen sie den Handlungsbedarf bei der Anpassung an den EU-Rechtsbestand ermittelt. Insbesondere in der Türkei sind demnach noch große Anstrengungen notwendig, um Gesetzesreformen etwa in den Bereichen Menschen- und Minderheitenrechte auch tatsächlich zu implementieren.

Die Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission bietet im Internet zahlreiche Hintergrundinformationen zum Nachlesen, unter anderem auf den folgenden Seiten:

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/enlargement\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/enlargement/enlargement_de.htm)

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/candidate\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/enlargement/candidate_de.htm)

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/index_de.htm)

Die Pressemeldung zur Stellungnahme der Kommission zu Mazedonien finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1391&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

ausführliche Informationen zu den Fortschrittsberichten unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/410&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission und Europäischem Wirtschafts- und Sozialausschuss

Am 7. November 2005 haben José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, und Anne-Marie Sigmund, Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, ein Protokoll über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden EU-Institutionen unterzeichnet. Die beiden Hauptpunkte der Übereinkunft sind eine verbesserte Koordination der gemeinsamen Prioritäten sowie die erhöhte Berücksichtigung der Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses durch die Kommis-

sion. Anne-Marie Sigmund betonte, dass die verstärkte Zusammenarbeit Ausdruck einer neuen Kultur des Dialogs sei und entscheidend zur Entwicklung von teilhabender Demokratie beitrage.

Homepage des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses:

[http://www.esc.eu.int/index\\_en.asp](http://www.esc.eu.int/index_en.asp)

## Raschere Reform der nationalen Bildungs- und Ausbildungssysteme gefordert

In einer Mitteilung von 11. November 2005 fordert die Kommission von den Mitgliedsstaaten eine raschere Um-

setzung der Reformen hinsichtlich der Bildungs- und Ausbildungssysteme. Von der Europäischen Kommission wer-



den die grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnisse, über die jeder europäische Bürger verfügen sollte, in acht Schlüsselkompetenzen zusammengefasst: Neben den Bereichen Muttersprache, Fremdsprache, Mathematik, Grundlagen in Naturwissenschaften und Technik, sollten eine interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz sowie eine unternehmerische und kulturelle Kompetenz erlangt werden.

## EU-Liste der unsicheren Fluglinien

Die Institutionen der Europäischen Union planen, noch vor Jahresende ein Gesetz zu beschließen, das für alle EU-Staaten verbindlich gelten soll und auf Grund dessen eine einheitliche schwarze Liste mit alle unsicheren Fluglinien erstellt werden muss. „Alle europäischen Bürger können der Liste entnehmen, welche Luftfahrtunternehmen die europäischen Sicherheitskriterien nicht erfüllen“, so Jacques Barrot, Vizepräsident der Europäischen Kommission und zuständig für Verkehrsfragen. Die Kommission, das Parlament und der Rat sind zu einer Einigung über den Verordnungsentwurf mit dem Titel „Identität der Luftfahrtunternehmen“ gelangt. Der Entwurf umfasst zwei Teile: Neben der so ge-

Die Pressemitteilung diesbezüglich finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1405&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

nannten „schwarzen Liste“ mit Namen von Fluglinien, die aus Sicherheitsgründen EU-Flughäfen nicht mehr anfliegen dürfen, sollen Informationen für die Flugreisenden zur Identität des Luftfahrtunternehmens, das ihren Flug tatsächlich ausführt, einen verpflichtenden Charakter erhalten.

Die Pressemitteilung finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1429&format=HTML&aged=9&language=DE&guiLanguage=de>

9

## Flugverkehr: Kommission schlägt Abschaffung besonderer Interlining-Absprachen vor

Von „Interlining“ wird gesprochen, wenn ein Passagier auf einer Flugreise mit einem Flugschein von zwei oder mehreren Airlines transportiert wird. Zu dieser Art des Reisens, bei dem man mit zwei oder mehreren Airlines fliegt ohne dass beim Umsteigen das Gepäck neu eingecheckt werden muss hat die Europäische Kommission einen Entwurf zur Gruppenfreistellungsverordnung vorgelegt. Eine Gruppenfreistellungsverordnung gewährleistet Rechtssicherheit dafür, dass Absprachen zwischen Unternehmen mit dem EU-Wettbewerbsrecht im Einklang stehen, sofern die Voraussetzungen der entsprechenden Verordnung erfüllt sind. Seit 1993 hat die EU-Kommission Tarifkonferenzen und Konferenzen über Zeitnischen und Planung von Flugzeugen freigestellt, die unter dem Dach der Internationalen Luftverkehrsvereinigung (IATA) organisiert werden. Die IATA vertritt weltweit rund 265 Luftfahrtunternehmen.

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht im Flugverkehr erklärte nun Neelie Kroes, Kommissarin für Wettbewerb: „Die IATA-Passagiertarifkonferenzen scheinen das Interlining auf Strecken nach dritten Ländern zu erleichtern, doch es liegen keine ausreichenden Nachweise dafür vor, dass diese Konferenzen auch in Zukunft für das Interlining auf Flugreisen innerhalb der EU von Vorteil sein wer-

den.“ Derzeit dürfen Airlines im Rahmen des Internationalen Fluglinienverbands (IATA) Preise für Flüge absprechen, an denen mehrere Flugunternehmen beteiligt sind. Möglich wird das durch eine Freistellung vom EU-Kartellrecht. Kroes räumte zwar ein, dass das Interlining den Verbrauchern Vorteile bringt, da es Flexibilität ermögliche. Da die Bedeutung dieser Praxis aber schwindet, würden die Vorteile des Interlining nicht länger die Gefahr für den Wettbewerb überwiegen, wurde von der Europäischen Kommission mitgeteilt. Aus diesem Grund hat die Kommission vorgeschlagen, die Freistellung von den einschlägigen EU-Wettbewerbsvorschriften für Strecken innerhalb der EU allmählich zu beenden.

Es sollen nun also die bislang legalen Preisabsprachen für Fluggesellschaften zukünftig verboten werden. Die EU-Kommission hat einen neuen Entwurf für eine Gruppenfreistellungsverordnung über Absprachen der IATA erstellt.

Laut EU-Kommission soll die Freistellung von Tarifkonferenzen für Strecken innerhalb der EU zum 1. Januar 2007 auslaufen. Eine endgültige Entscheidung will die Kommission 2006 treffen, bis dahin haben Regierungen, Fluglinien und andere Betroffene Zeit sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Die Pressemeldung sowie weitere Informationen zum Thema „Interlining“ sind veröffentlicht unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1432&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Pressemeldung zur IATA und zum Wettbewerbsrecht finden Sie in englischer Sprache unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/430&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=fr>

## Euro-Einführung in den neuen Mitgliedstaaten

10

In einer Pressekonferenz wurden am 4. November 2005 die wichtigsten Ergebnisse des zweiten Berichts der Kommission über die praktischen Vorbereitungen für die Einführung des Euro in den neuen Mitgliedstaaten vorgestellt. Estland, Litauen und Slowenien wollen den Euro am 1. Jänner 2007 einführen, Zypern, Lettland und Malta am 1. Jänner 2008, die Slowakei am 1. Januar 2009, die Tschechische Republik und Ungarn im Jahr 2010. Polen hat sich noch keinen Termin für den Beitritt zur Eurozone gesetzt. Der Stand der Vorbereitungen ist in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich und es gilt nun, das Tempo der Vorbereitungen generell zu erhöhen. „Gute und rechtzeitige Vorbereitung und Information sind unerlässlich, damit die Bürger in vollem Vertrauen auf den Euro umstellen können. Ich fordere Regierungen und Politiker aller Seiten nachdrücklich auf, die Vorteile des Euro und die für die Vorbereitung ihrer Volkswirtschaften auf diese Umstellung erforderlichen Maßnahmen zu erläutern“, so der für Wirtschaft und Währung zuständige Kommissar Joaquín Almunia.

Im kommenden Jahr soll ein Bericht zur Frage erstellt werden, ob die zehn neuen Mitgliedstaaten die Maastrichter Konvergenzkriterien, an deren Einhaltung die Einführung des Euro geknüpft ist, erfüllen.

Die Pressemeldung zum Thema finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1371&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Bericht der Kommission ist veröffentlicht unter:

[http://europa.eu.int/comm/economy\\_finance/publications/euro\\_related/2005/comm2005\\_545final\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/euro_related/2005/comm2005_545final_de.pdf)

## Wirtschaftsbund-Ortsgruppe Tamsweg in Brüssel

Von 14. bis 16. November 2005 besuchte eine Delegation der Wirtschaftsbund-Ortsgruppe Tamsweg Brüssel. Das vom Verbindungsbüro organisierte Programm umfasste Besuche des Europäischen Parlaments, der Ständigen Vertre-

terung Österreichs zur EU, der SME UNION und des Verbindungsbüros sowie zahlreiche Vorträge zu unterschiedlichen Themen.

## HTL Salzburg in Brüssel

Von 14. bis 18. November 2005 befand sich eine Abschlussklasse der HTL Salzburg, Abteilung für Elektronik, im Rahmen der Projektwoche „EU-Institutionen“ in Brüssel. Auf dem Programm stand auch ein Besuch im Verbindungsbü-

ro des Landes Salzburg, wo Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen stattfanden.

# Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

## *Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums*

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. November 2005 (C 282/11) veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“.

Der Aufforderungstitel lautet: „Wissenschaftsläden“ („Science Shops“)

Die gesamte vorläufige Mittelzuweisung beträgt 1 Mio. EUR.

Die Frist für die Einreichung der Vorschläge endet am 30. März 2006, 17.00 (Ortszeit Brüssel).

Natürliche und juristische Personen, die die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen, können einen Antrag stellen. Teilnahmebeschränkungen sind keine vorgesehen. Die Voraussetzungen für die Beteiligung der Antragsteller werden im Rahmen der Aushandlung der indirekten FTE-Maßnahme überprüft. Die Bewertung erfolgt in einem Schritt und nicht anonym.

Für das Instrument CA ist eine Mindestteilnehmerzahl von 3 unabhängigen Rechtspersonen aus 3 verschiedenen Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten, darunter mindestens 2 Mitgliedsstaaten oder assoziierte Bewerberländer vorgesehen. Für das Instrument SSA ist eine Rechtsperson aus einem Mitgliedsstaat bzw. einem assoziierten Staat ausreichend.

Weitere Informationen zu der Aufforderung sind bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich:

Europäische Kommission  
The FP6 Information Desk  
Generaldirektion RTD  
BE-1049 Brüssel  
Internet-Adresse: [www.corids.lu/fp6](http://www.corids.lu/fp6)

## *Media Plus*

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 12. November 2005 (C 280/15) veröffentlichte die Kommission eine Auf-

forderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung der Entwicklung von Produktionsvorhaben („Neue MEDIA-Talente“, Einzelprojekte und Slate Funding).

Media Plus zielt ab auf die Förderung der Entwicklung von für den europäischen bzw. internationalen Markt bestimmten Produktionsvorhaben in den Sparten Fiktion, Dokumentarfilm, Animation und Konzepte für Multimedia-Produkte.

Die Förderung ist eigenständigen Unternehmen vorbehalten, deren Haupttätigkeit in der audiovisuellen und/oder Multimedia-Produktion besteht und die ihren Sitz in den 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einem der EFTA Staaten oder Bulgarien haben.

Der veranschlagte Etat beträgt 17 Mio. Euro.

Die Anträge sind bis spätestens 15. Februar 2006 („Neue MEDIA-Talente“) bzw. 31. Mai 2006 (Einzelprojekte und Slate Funding) bei der Kommission einzureichen.

*Die Leitlinien und die Antragsvordrucke finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/index\\_fr.html](http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/index_fr.html)

## *Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung der im Bereich der aktiven europäischen Bürgerschaft tätigen Einrichtungen*

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 8. November 2005 (C 275/13) veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Form eines Arbeitsprogramms einer Einrichtung, die Ziele von allgemein europäischem Interesse im Bereich der aktiven europäischen Bürgerschaft oder Ziele im Rahmen der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich verfolgt.

Allgemeines Ziel des Aktionsprogramms ist es, die Aktivitäten im Bereich der aktiven Unionsbürgerschaft durch Förderung der Aktionen und des Betriebs von in diesem Bereich tätigen Einrichtungen zu intensivieren. Diese Förderung erfolgt als Betriebskostenzuschuss zur Ko-Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem fortlaufenden Arbeitsprogramm einer Einrichtung, die Ziele von allgemein europäischem Interesse im Bereich der aktiven

europäischen Bürgerschaft oder Ziele im Rahmen der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich verfolgt.

Förderfähige Einrichtungen sind öffentliche oder private Einrichtungen mit Rechtsstatus und Rechtspersönlichkeit. Sie sollten unabhängige Non-Profit-Einrichtungen sein, die im Bereich der aktiven Unionsbürgerschaft tätig sind oder Ziele im Rahmen der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich verfolgen. Sie sollten eine Struktur aufweisen, die die Durchführung von Aktionen mit potenzieller Ausstrahlung auf die gesamte Europäische Union ermöglicht.

Der Antragsteller muss Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in einem der EFTA-/EWR-Länder, in Rumänien, Bulgarien oder der Türkei haben.

Für 2006 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 3,36 Mio. Euro zur Verfügung.

Einrichtungen, deren Rechnungsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, müssen den Antrag einen Monat vor Beginn ihres Rechnungsjahres im Jahr 2006 einreichen.

Die Anträge sind spätestens bis zum 30. Dezember 2005 einzusenden.

*Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/activecitizenship/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/index_de.htm)

### *Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes*

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 27. Oktober 2005 (C 266/5) veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“.

Der vorrangige Themenbereich sind Spezielle Maßnahmen auf einem breiteren Feld der Forschung.

Der Titel der Aufforderung lautet: „Neue und sich abzeichnende wissenschaftliche und technologische Entwicklungen – Pathfinder“.

Vorschläge werden zu folgenden mit Kurztiteln angeführten Themen erbeten:

- „Komplexität in der Wissenschaft“ STREP, CA, SSA

- „Synthetische Biologie“ STREP, CA, SSA
- „Das Unmögliche messen“ STREP, CA, SSA
- „Kulturelle Dynamik“ STREP, CA, SSA
- „Was macht den Menschen aus“ CA, SSA

Die gesamte vorläufige Mittelzuweisung beträgt 50 Mio. Euro.

Die Frist für die Einreichung der Vorschläge endet am 15. Februar 2006, 17.00 (Ortszeit Brüssel).

Natürliche und juristische Personen, die die Bedingungen der Beteiligungsregeln erfüllen, können einen Antrag stellen, Teilnahmebeschränkungen sind keine vorgesehen. Die Voraussetzungen für die Beteiligung der Antragsteller werden im Rahmen der Aushandlung der indirekten FTE-Maßnahme überprüft.

Die Vorschläge werden durch externe Gutachter und einer Sachverständigengruppe, die in Brüssel zusammentritt und nicht anonym bewertet.

Für die Instrumente STREP und CA ist eine Mindestteilnehmerzahl von 3 unabhängigen Rechtspersonen aus 3 verschiedenen Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten, darunter mindestens 2 Mitgliedsstaaten oder assoziierte Bewerberländer vorgesehen. Für das Instrument SSA ist eine Rechtsperson aus einem Mitgliedsstaat bzw. einem assoziierten Staat ausreichend.

Europäische Kommission  
The FP6 Information Desk  
Generaldirektion RTD  
BE-1049 Brüssel  
E-Mail-Adresse: rtd-nest@cec.eu.int  
Internet-Adresse: www.corids.lu/fp6

### *MEDIA-Fortbildung*

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 19. November 2005 (C 288/15) veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen INSFO-MEDIA. Diese Aufforderung dient dem Fortbildungsprogramm für die Fachkreise der europäischen audiovisuellen Programmindustrie (MEDIA-Fortbildung 2001-2006).

Gefördert werden sollen Maßnahmen zur besseren beruflichen Weiterbildung von AV-Fachkräften. Dies gilt vor allem für folgende Bereiche:

- den Einsatz neuer, vor allem digitaler Technologien in der Produktion und für den Vertrieb von AV-Programmen,
- die wirtschaftliche, finanzielle und kommerzielle Abwicklung, einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Techniken des Drehbuchschreibens.

Diese Aufforderung richtet sich an:

- Film- und Fernsehschulen
- Universitäten
- spezifische Berufsbildungseinrichtungen
- Privatunternehmen aus der AV-Industrie
- einschlägige Berufsorganisationen/-verbände der AV-Industrie

Die Antragsteller/innen müssen ihren Sitz in einem der folgenden Länder haben:

- den 25 Mitgliedsstaaten der EU
- den EFTA- bzw. EWR-Ländern: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz
- Bulgarien

Für den Zeitraum 2001-2006 hat die Europäische Union 59,4 Mio. Euro für die Umsetzung des Programms MEDIA-Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Die Anträge sind bis spätestens 1. März 2006 an die Kommission zu übermitteln.

*Der Volltext der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind im Internet abrufbar unter:*

[http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/index_en.html)

## *Verkehrsverlagerung, katalytische Aktionen und gemeinsame Lernaktionen im Rahmen des Marco-Polo-Programms*

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 29. November 2005 (C 279/14) veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Verkehrsverlagerung, katalytische Aktionen und gemeinsame Lernaktionen im Rahmen des Marco-Polo-Programms.

Der Schlusstermin für diese Aufforderung ist der 30. Januar 2006.

*Einzelheiten zu dieser Aufforderung sowie ein Leitfaden für Antragsteller finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/transport/marcopolo/whatsnew/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/transport/marcopolo/whatsnew/index_en.htm)

Das Helpdesk für das Marco-Polo-Programm ist unter der E-Mail-Adresse [tren-marco-polo@cec.eu.int](mailto:tren-marco-polo@cec.eu.int) und unter der Faxnummer (+32-2) 296 37 65 erreichbar.

13

## **Publikationen**

### *Europa in Zahlen – Das Eurostat Jahrbuch 2005*

Der statistische Leitfaden für die Praxis enthält aktuelle, grundlegende und präzise Informationen über die derzeitigen Entwicklungen in Europa. Indem Europa anhand einer Reihe von Zahlen vorgestellt wird, liefert das Jahrbuch 2005 einen Gesamtüberblick über die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichten Daten.

*Nähere Information unter:*

[http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?\\_pageid=1334,49092079,1334\\_49092421&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL](http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1334,49092079,1334_49092421&_dad=portal&_schema=PORTAL)

### *Buchtipps „EU for You!“: Erstes Schulbuch über die Europäische Union*

Das Buch „EU for you! - So funktioniert die Europäische Union“ ist das erste Werk im deutschsprachigen Raum, das die Funktionsweise und die Entwicklung der Europäischen

Union leicht verständlich erklärt. Autoren sind die österreichischen EU-Journalisten Wolfgang Böhm und Otmar Lahodynsky. Zielgruppe sind Jugendliche ab 12 Jahren und all jene, die sich ohne komplizierten EU-Jargon über europäische Institutionen und Aufgabenbereiche informieren wollen. Dieses erste Schulbuch über die Europäische Union kann Online unter <http://www.oebvhpt.at/index.php?PID=274,272,17456> zum Preis von 16,80 Euro bestellt werden.

### *Neues Webportal „Die EU in Ihrem Land“*

Die Europäische Kommission hat ein neues Portal unter dem Titel „Die EU in Ihrem Land“ mit Informationen über die Standorte der Vertretungen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments sowie weiteren Informationsnetzen in den 25 EU-Mitgliedstaaten errichtet.

*Näheres unter:*

[http://www.europa.eu.int/euinyourcountry/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/euinyourcountry/index_de.htm)

## Internes

Seit Mitte November 2005 wird das Team des Salzburger Verbindungsbüros zur EU im Sekretariat von Céline Theissen unterstützt, da sich Magali Vlayen bis Juni 2006 in Karenz befindet.

Wir danken Verena Pompernigg und Rainer Palmstorfer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärin bzw. Volontär im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstel-

lung des Extrablattes Nr. 14, Dezember 2005, mitgearbeitet haben.

Die Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz, wird sich von 19. Dezember 2005 bis 22. Dezember 2005 dienstlich in Salzburg aufhalten. Terminvereinbarungen bitte unter [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) oder direkt unter [michaela.petz@salzburg.gv.at](mailto:michaela.petz@salzburg.gv.at).

14

### **Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe**

*Europäischer Rat von 15. bis 16. Dezember 2005*

*Plenum des Europäischen Parlaments: Wegekostenrichtlinie steht auf der Tagesordnung*

*Sitzung der AdR-Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa*

*Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft*

*Länderbriefing zum Thema Regionalpolitik*

#### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Mag. Michaela Petz, MES; MMag. Andreas Nowotny

Koordination:

Céline Theissen

Redaktionsschluss: 5. Dezember 2005